

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
14.03.2017, 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Dennis Rohde SPD

Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP

Ralf Geerdes SPD

Jan-Gerd Helmers UWG als Vertreter für Enno Kruse

Bernd Kossendey CDU

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Kirsten Schnörwangen CDU

Siegfried Scholz CDU

Dirk Schröder SPD

Jörg Weden SPD als Vertreter für Timo Broziat

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

Marcus Aukskel Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen

Bernd Rohloff Fachdienstleiter Innere Dienste und Ordnung

Imke Plaßmeyer Protokollführerin

Gäste

Claus Stölting „Nordwest-Zeitung“

Wolfgang Wittig „Der Wiefelsteder“

Abwesend:

Ausschussmitglied

Timo Broziat SPD wird vertreten von Jörg Weden

Enno Kruse UWG wird vertreten von Jan-Gerd Helmers

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Rohde eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Rohde stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die anwesenden Mitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Rohde stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2016

Die Niederschrift über den Finanzausschuss am 05.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

8. Finanzstatusprüfung der Gemeinde Wiefelstede für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014, sowie das Haushaltsplanjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof als überörtliche Kommunalprüfung

Vorlage: B/0757/2017

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Prüfungsmitteilung zur Finanzstatusprüfung des Landesrechnungshofes als überörtliche Kommunalprüfung vom 31.08.2016 zur Kenntnis.

**9. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche unvermutete Kassenprüfung 2016 bei der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0785/2017**

Ohne Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.01.17 über die unvermutete Kassenprüfung in der Zeit vom 22.08. bis 25.08.16 zur Kenntnis.

**10. Annahme einer Geldspende für den Ankauf einer Schulküche in der Grundschule Metjendorf
Vorlage: B/0787/2017**

Mit Dank an den Förderverein der Grundschule Metjendorf ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Geldspende des Fördervereins der Grundschule Metjendorf im Wert von 15.000,00 Euro anzunehmen.

**11. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015
Vorlage: B/0792/2017**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 27.02.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 zur Kenntnis.

**12. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016
Vorlage: B/0796/2017**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 27.02.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

13. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
Vorlage: B/0795/2017

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2017 beigefügten) Zusammenstellung vom 27.02.2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.

14. Nachtrags - Stellenplan 2017
Vorlage: B/0786/2017

Fachdienstleiter Rohloff erläutert zunächst die wesentlichen Punkte zur Änderung der Entgeltordnung. Im Anschluss erläutert Rohloff die wesentlichen Eckpunkte für die Neueinrichtung der zentralen Vergabestelle. Dargestellt wird dabei auch, dass die Leistungsbeschreibung weiterhin im zuständigen Fachdienst erstellt werde und die weiteren Vergabearbeiten dann bei der neuen Stelle angesiedelt sind.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schröder erklärt Rohloff, dass es für die Besetzung zunächst eine interne Ausschreibung geben werde. Die Stelle werde als Vollzeitstelle ausgeschrieben, da noch weitere Stellenanteile zu besetzen seien.

Auf Anmerkung des Ausschussmitgliedes Schröder erläutert Pieper, dass sich die Gemeinde durch eine zentrale Vergabestelle rechtssicher aufstellen wolle. Das Vergaberecht werde zunehmend komplizierter und könne nur noch durch gut geschultes Personal bewältigt werden. Verfahrensfehler sollten dringend vermieden werden.

Ausschussmitglied Bruns findet die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle positiv. Auf Nachfrage von Bruns erläutert Pieper, dass die "normalen" Vergabeverfahren im Hause vorgenommen werden sollen. Bei EU-weiten bzw. sehr komplexen Verfahren müsse eventuell weiterhin auf externe Hilfe zurückgegriffen werden, um Verfahrensfehler zu vermeiden.

Ausschussmitglied Schröder stellt den Antrag an die Verwaltung mit dem Kommunalen Schadensausgleich Rücksprache zu halten, inwieweit die Gemeinde versicherungstechnisch bei Verfahrensfehlern geschützt sei.

Verwaltungsseitig kann mitgeteilt werden, dass ein Verfahrensfehler durch die Eigenschadenversicherung der Gemeinde Wiefelstede gedeckt sei.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

1) Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Stellenplan und die Stellenübersichten in der vorliegenden Form in den Nachtragshaushaltsplan 2017 zu übernehmen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse im Sinne der vorliegenden Beschlussvorlage vorzubereiten und bis zur Arbeitsaufnahme der zentralen Vergabestelle zur Entscheidung vorzulegen.

15. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: B/0794/2017

Fachbereichsleiter Aukskel erläutert anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation die wesentlichen Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 zum Haushaltsplan 2017, sowie den Stand im Ergebnis- und Finanzhaushalt des 1. Nachtrages.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Geerdes erläutert Aukskel die wesentlichen Posten der Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 in Zusammenhang mit der Berechnung der Liquidität.

Wesentliche Haushaltsreste aus dem Jahr 2016, die zu Liquiditätsabfluss im Jahr 2017 führen:

273.300 €	<i>Erweiterung Kindergarten Thienkamp</i>
272.000 €	<i>Kofinanzierung Breitbandausbau im Landkreis Ammerland</i>
243.400 €	<i>Anschaffung LF 10 der Feuerwehr Metjendorf</i>
208.700 €	<i>Erweiterung Grundschule Wiefelstede (Behindertentoilette)</i>
132.600 €	<i>Anschaffung ELW Feuerwehr Wiefelstede</i>
86.000 €	<i>Fertigstellung Endausbau BPL 139, Hörne-West</i>
80.000 €	<i>Verschiedene Bauleitverfahren</i>
<u>53.000 €</u>	<i>Lüftungsanlage MZG Gristede</i>
1.349.000 €	<i>(insgesamt 2,1 Mio. Euro Haushaltsreste, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, usw.)</i>

Ausschussmitglied Schröder spricht seinen Dank, auch im Namen seiner Fraktion, gegenüber der Verwaltung für die umfangreiche Ausarbeitung aus. Schröder gibt an noch große Schwierigkeiten mit dem Verständnis der DOPPIK zu haben. Seiner Meinung nach mangelt dieses Konzept, im Gegensatz zur kaufmännischen Buchführung, an Transparenz. Daher wirft er den persönlichen Vorschlag ein, die Verwaltung könne, vor der nächsten Haushaltsberatung, eine Schulung für Ratsmitglieder zum besseren Verständnis der DOPPIK anbieten.

Ausschussmitglied Schröder spricht an, dass die liquiden Mittel im Planungszeitraum dramatisch zurückgehen würden. Er schlägt vor zum Erhalt der liquiden Mittel die geplante Kreditaufnahme zu erhöhen, da die Zinsen in der jetzigen Zeit sehr gering seien. Schröder gibt an, dass aus wirtschaftlichen Gründen die liquiden Mittel für investive Auszahlungen gespart werden sollten. Er schlägt vor, die Laufzeit von Krediten zu verlängern um so liquide Mittel zu sparen.

Ausschussmitglied Schröder gibt den Vorschlag, dass es zukünftig eine Übersicht für den Gemeinderat über ein Investment Controlling geben solle. Damit könne der Rat nachvollziehen inwieweit investive Maßnahmen innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Abschließend gibt Schröder an, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage die Einnahmesituation der Gemeinde zu überdenken sei. Dabei spricht er die Steuerhebesätze an.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff spricht seinen Dank gegenüber der Verwaltung aus. Er erwartet weitere Diskussionen im Gemeinderat aufgrund der angespannten Haushaltslage und den für die Zukunft anstehenden Investitionen. Müller-Saathoff richtet die Frage an die Verwaltung inwieweit diese Haushaltslage einen Warnhinweis enthalten würde. Seien die Erweiterungen der Schulen in Wiefelstede und der Bau der Sporthalle in Metjendorf damit gefährdet?

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Laufzeiten für die Kreditaufnahme für Flächenankäufe nicht verändert werden sollten. Die Laufzeit der Kredite stehe im direkten Zusammenhang mit den geplanten Verkäufen und damit mit den geplanten Verkaufserlösen.

Pieper erörtert, dass der Handlungsspielraum bei der derzeit angespannten Haushaltslage als sehr vorsichtig zu betrachten sei. Bei einer erhöhten Schuldenlast könne nur mit Vorsicht auf die voranstehenden Investitionen geblickt werden.

Ausschussvorsitzender Rohde gibt den Vorsitz an Herrn Weden weiter.

Rohde bedankt sich insbesondere für die Darstellung der Entwicklung des Schuldenstandes. Er spricht an, dass es erhebliche Einmaleffekte durch die Aufnahme von kurzfristigen Krediten für den Ankauf von Flächen gäbe. Daher steige der Höchststand der Schulden nur kurzfristig über 10 Mio. Euro. Rohde erklärt, dass den Schulden unter anderem auch die Forderung aus der Beteiligung an der KNN gegenüber stehe. Damit sei die Gemeinde Wiefelstede auf heutiger Sicht rechnerisch Ende 2030 schuldenfrei.

Rohde spricht sich dafür aus die anstehenden Investitionen zur Stärkung der Infrastruktur keinesfalls zu vernachlässigen. Dazu könne die niedrige Zinslage genutzt werden.

Ausschussmitglied Schröder erläutert, dass seine Aussage zur Verlängerung von Kreditlaufzeiten nicht auf die kurzfristigen Kreditaufnahmen für den Flächenankauf bezogen war. Vielmehr solle darüber nachgedacht werden die Kredite für langfristige Investitionen von 20 Jahre auf 30 Jahre zu erhöhen.

Ausschussvorsitzender Weden gibt den Vorsitz zurück an Herrn Rohde.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2017.

b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 in der dem ersten Nachtragshaushaltsplan beigefügten Fassung.

16. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt

17. Anfragen und Anregungen

17.1. Schulkostenausgleich

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Niemeier berichtet Bürgermeister Pieper, dass derzeit Kinder und Jugendliche der Gemeinden Rastede und Bad Zwischenahn die Oberschule in Wiefelstede besuchen. Zukünftig wird ein Besuch der Oberschule Wiefelstede für Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht mehr möglich sein, da die Gemeinde Bad Zwischenahn

selbst eine Oberschule betreibt. Aus der Gemeinde Wiefelstede besuchen derzeit circa 60 Schülerinnen und Schüler den Haupt- und Realschulzweig der KGS Rastede. Aus dem niedersächsischen Schulgesetz ergibt sich keinerlei rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich der Kosten. Mit der Gemeinde Rastede habe es vor Jahren eine Einigung zur finanziellen Unterstützung des gymnasialen Zweiges gegeben. Dieses sei im Zusammenhang mit der Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden erfolgt.

Niemeier spricht an, dass zurzeit ca. 50 Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges aus Rastede die Oberschule Wiefelstede besuchen. Dies müsse in der derzeitigen Klassenraumdiskussion berücksichtigt werden.

Ausschussmitglied Weden greift dieses Problem auf und weist darauf hin, dass dieses Thema im Schulausschuss grundlegend behandelt werden solle.

17.2. Zusätzliche FSJ-/Bufdi-Stelle in der Gemeinde Wiefelstede

Ausschussmitglied Müller-Saathoff fragt an, ob die Einrichtung einer FSJ- bzw. Bufdi-Stelle im Bereich des Bauhofes/Schulhausmeisterdienstes möglich sei.

Pieper erläutert, dass die Bedarfsberechnung im Bereich der Schulhausmeister ergeben habe, dass die personelle Ausstattung ausreichend sei.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff fragt an, ob die Einrichtung einer FSJ- bzw. Bufdi-Stelle im Bereich des Bauhofes/Schulhausmeisterdienstes möglich sei.

Pieper erläutert, dass die Bedarfsberechnung im Bereich der Schulhausmeister ergeben habe, dass die personelle Ausstattung ausreichend sei.

Der Einsatz von Bundesfreiwilligen soll nach dem Bundesfreiwilligengesetz (BFDG) § 3 als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen (Kinder- u. Jugendhilfe, Gesundheits- und Altenpflege, etc.) erfolgen. Außerdem ist der Einsatz arbeitsmarktneutral zu gestalten, die Einsatzstelle darf weder einen vorhandenen Arbeitsplatz fortfallen lassen, noch die Einrichtung eines Arbeitsplatzes einsparen. Ein Bundesfreiwilligendienst auf dem Bauhof bzw. als Hausmeistergehilfe entspricht nicht dem sozialen Einsatzbereich wie er im Bundesfreiwilligengesetz vorgegeben wird.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Rohde schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 18:02 Uhr.

gez. Dennis Rohde
Ausschussvorsitzender

gez. Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter

gez. Imke Plaßmeyer
Protokollführung